

Kommunikationsvereinbarung zwischen der Heinrich-Böll-Gesamtschule Lütgendortmund und den Eltern¹

Vorbemerkungen:

Im Mittelpunkt der Arbeit der Schule als auch der Eltern steht immer das Wohl des jeweiligen Kindes. Dementsprechend wird der Kontakt zwischen Schule und Eltern grundsätzlich als Hilfe und Unterstützung für die Entwicklung des jeweiligen Kindes gesehen. Im Kontakt mit den Eltern verpflichtet sich die Schule, nur für das jeweilige Kind relevante Informationen an die Eltern weiterzugeben und diese Informationen verständlich aufzubereiten.

Für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern sind insbesondere folgende Kommunikationswege von hoher Wichtigkeit: IServ (Elternmodul/ E-Mail-Adresse von Lehrkräften) und Telefon. Sowohl die Schule als auch die Eltern verpflichten sich, diese Kommunikationswege regelmäßig zu prüfen und funktionsfähig zu halten.

Im Folgenden werden einige Grundsätze für die Kommunikation zwischen der Heinrich-Böll-Gesamtschule und den Eltern dargestellt, die beide Seiten zu berücksichtigen haben.

Weitergabe von Informationen zu den Schüler:innen aus der Schule an die Eltern:

1. Die Schule informiert die Eltern regelmäßig über den **Leistungsstand des Kindes**. Dies geschieht an Elternsprechtagen, über die Zeugnisse und im Bedarfsfall auch im Elterngespräch. Eltern von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden zweimal jährlich durch die Schule über den aktuellen Förderplan informiert. Dies geschieht an den Elternsprechtagen. Im 2. Halbjahr wird in diesem Rahmen auch die Entscheidung der Klassenkonferenz über das Fortbestehen der sonderpädagogischen Förderung erörtert, zu dem die Eltern Stellung nehmen und dies mit ihrer Unterschrift dokumentieren.
2. Die Schule informiert die Eltern regelmäßig über das **Sozialverhalten des Kindes**. Dies geschieht an Elternsprechtagen und über die Zeugnisse. Im Bedarfsfall erfolgt der Kontakt über das Elternmodul bei IServ, telefonisch oder postalisch und über ein Elterngespräch.
3. **Informationen zum aktuellen Unterricht** (z.B. Lehrstoff², Lernaufgaben, Materialien, Klassenarbeitstermine, Entfall, Vertretung...) können über Untis eingesehen werden. Aufgaben und Materialien werden in IServ eingestellt.

¹ Mit dem Begriff „Eltern“ sind im Folgenden die Sorgeberechtigten der Kinder gemeint.

² Technische Umsetzbarkeit muss geprüft werden.

4. **Hinweise auf aktuelle Angebote und Hilfestellungen** für die Eltern und die Schüler:innen werden über das IServ Elternmodul oder in Beratungsgesprächen an die Eltern weitergegeben.
5. **Informationen zu Veranstaltungen, die das Kind betreffen** (z.B. Englandfahrt, Skifahrt, Klassenveranstaltungen...), werden von den verantwortlichen Lehrer:innen per IServ über das Elternmodul an die Eltern weitergegeben.
6. **Informationen zu allgemeinen Schulveranstaltungen, freiwilligen Projekten und Programmen** (z.B. skurrile Lesenacht, Run for Fun...) werden von der Schule per IServ als News an die Eltern weitergegeben. Darüber hinaus können grundsätzlich Informationen zu Schulveranstaltungen jederzeit auf der Homepage der Schule und in dem dort hinterlegten Terminkalender eingesehen werden.
7. Die Schule lädt per Elternmodul bei IServ oder telefonisch zu **Elterngesprächen** ein. Wenn auf die Einladung zum Elterngespräch von den Eltern dreimal nicht reagiert wurde, erfolgt eine Einladung über die jeweiligen Abteilungen/Sekretariate per Post.
8. Die Schule lädt die Eltern per IServ-Elternmodul zum Elternsprechtag ein. Die Terminvergabe erfolgt digital per IServ-Elternmodul.

Weitergabe von Informationen von den Eltern zu den Schüler:innen an die Schule. Zu solchen Informationen zählen zum Beispiel Erkrankungen, Adressänderungen, familiärer Hintergrund...

1. Informationen zur Erkrankung von Schüler:innen, Änderungen bei der Adresse oder der Telefonnummer werden telefonisch von den Eltern unmittelbar an die Sekretariate (0231/5021500) weitergegeben.
2. Bescheinigungen (z.B. BuT-Bescheinigungen, Veränderungen beim Sorgerecht...) werden direkt im Sekretariat abgegeben.
3. Über Punkt 1-2 hinausgehende Informationen und Fragen werden von Eltern an die IServ-Mailadresse der jeweilige Klassenleitung herangetragen. Die Klassenleitungen geben ihre IServ-Mailadressen zu Beginn des Schuljahres an die Eltern weiter.

Elternmitarbeit in schulischen Gremien:

1. Mitglieder der Schulpflegschaft, Schulkonferenz und von Arbeitskreisen der HBG erhalten IServ-Mailadressen und innerhalb von IServ werden Gruppen für die Kommunikation eingerichtet.
2. Mitglieder der Fachkonferenzen werden per Elternmodul zu den Sitzungen eingeladen.

Stand: 14.11.2023